



GLORIT

DAS 1. HAUS AM PLATZ

Verhaltenskodex

Code of Conduct

1. Vorwort

Im vorliegenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Glorit Bausysteme GmbH (nachfolgend „Glorit“ genannt) sind klare Regeln definiert, an die sich alle Stakeholder aber insbesondere die Mitarbeiter zu halten haben.

Die Baubranche ist ein Wirtschaftszweig, der viele Kulturen, Religionen und Lebensbereiche vereint und durch ein konstruktives und faires Miteinander geprägt ist.

Mit dem Verhaltenskodex wird die Basis für ein Verhalten geschaffen, welches mit den Unternehmenszielen und dem Leitbild des Unternehmens vereinbar ist. Es wurden für alle Bereiche klare Leit- und Richtlinien etabliert, in dessen Rahmen sich jede und jeder bewegen kann. Dies gilt sowohl für die Mitarbeitenden von Glorit, als auch für die externen Stakeholder, wie beispielsweise Lieferant:innen und Dienstleister:innen, mit denen wir im geschäftlichen Austausch stehen. Das oberste Ziel für eine gute Zusammenarbeit ist daher, sich dem Verhaltenskodex entsprechend zu verhalten.

2. Einleitung

Am Erfolg von Glorit sind unsere engagierten Mitarbeiter:innen maßgeblich beteiligt. Gemeinsam werden höchste Qualitätsstandards gesetzt.

Der Verhaltenskodex gilt als Grundlage von nachhaltigem, profitabilem Wirtschaften und Handeln und stellt einen Leitfaden für ethisch korrektes Verhalten dar. Er ist folgendermaßen gültig:

- für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte von Glorit;
- bei allen arbeitsbezogenen, geschäftlichen Aktivitäten; sowie
- im Umgang mit Kolleg:innen, Kund:innen, Anrainer:innen, Lieferanten:innen und allen weiteren Stakeholdern des Unternehmens.

Die Stakeholder sind aufgefordert, Compliance zu leben, im gesamten Unternehmen zu verankern und diese Haltung im alltäglichen Handeln umzusetzen. Compliance bedeutet dabei die Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze und der unternehmensinternen Grundsätze und Regeln.

Die gemeinsamen Werte und Grundsätze von Glorit spiegeln sich im Verhaltenskodex wider:



Unsere leitenden Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, dass die Compliance Richtlinien bei allem, was sie tun, beachtet werden. Sie agieren als Vorbild und müssen sicherstellen, dass die ihnen zugeteilten Mitarbeiter:innen die Anforderungen der Richtlinien verstehen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich an den Verhaltenskodex zu halten. Dieser wird auch im Zuge des Onboarding Prozesses zur Verfügung gestellt und jeder neu eingestellte Mitarbeiter:innen verpflichten sich mit der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages ebenfalls dazu. Bei Nichteinhaltung drohen entsprechende Folgen, die bis zu einer Entlassung führen können.

Unsere hohen, gemeinsam getragenen Werte bilden die Basis der Unternehmenskultur und sind ein zentraler Ankerpunkt, sowie eine Orientierungshilfe für unsere Mitarbeiter:innen. Sie schaffen Vertrauen und stärken die Kultur von innen heraus.

3. Vertraulichkeit

Unsere Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, geschäftliche Informationen über Glorit oder einen Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, vertraulich zu behandeln. Weiters dürfen sie ihre Position nicht dazu verwenden, um einen eigenen Nutzen daraus zu ziehen. Sie handeln ausschließlich im besten Sinn des Unternehmens und nicht in ihrem persönlichen Interesse.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß den Bestimmungen der neuen Datenschutzgrundverordnung DSGVO und dem § 6 DSG idF BGBl I Nr. 120/2017. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Erfüllung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

4. Umgang mit Arbeitsmitteln und Unternehmenseigentum

Die Arbeitsmittel, die zur Arbeitserbringung notwendig sind, werden von den Mitarbeiter:innen mit Sorgfalt behandelt und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren,

Die Verwendung von Unternehmenseigentum hat sorgsam und verantwortungsbewusst zu erfolgen. Die Nutzung für private Zwecke ist nur nach Absprache zulässig.

5. Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind gängige und legitime Praxis im Geschäftsalltag, sie dürfen allerdings dabei bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Maße angenommen werden.

Erhaltene und getätigte Geschenke und Einladungen sind ab einem Gegenwert von EUR 100,- an die Geschäftsführung zu melden. Die Zuwendung muss in transparenter Weise gewährt oder angenommen werden, d.h. sie muss nach außen erkennbar und nachprüfbar sein.

Mitarbeiter:innen, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen von Geschäftspartner:innen (wie Lieferant:innen, Banken, Maklern) keine Provision oder sonstige Belohnung annehmen. Geldgeschenke und äquivalente Zuwendungen sind grundsätzlich verboten.

6. Unternehmerische Verantwortung

Die Auswirkungen auf die Umwelt durch unsere Tätigkeit können wir nicht verhindern. Wir können diesen Einfluss allerdings so gering wie möglich halten und dabei wichtige Ressourcen schonen. Unser Bestreben ist daher ein nachhaltiges Wirtschaften. Dabei ist uns ein verantwortungsvoller Umgang mit ökologischen Ressourcen, das klare Bekenntnis zum Umweltschutz sowie wertorientiertes Handeln besonders wichtig. Wir versuchen Verschwendungen zu vermeiden und diese Prinzipien in unserem täglichen Handeln zu verfolgen.

7. Sponsoring, Spenden, Mitgliedschaften und andere Zuwendungen ohne Gegenleistung

Wir unterstützen soziale und umweltrelevante Aktivitäten im Rahmen der Unternehmensstrategie und beachten dabei, dass es zu keinen Interessenskonflikten kommt.

Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt. Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung von Zuwendungen müssen transparent gemacht werden.

Zuwendungen, die einen unangemessenen Wettbewerbsvorteil einräumen, dürfen nicht getätigt werden. Spenden und andere Zuwendungen an politische und religiöse Vereinigungen sind nicht zulässig.

8 Einhaltung der Menschenrechte

Alle Mitarbeiter:innen von Glorit erkennen die internationalen Menschenrechte uneingeschränkt an. Es wird keine Kinder- oder Zwangsarbeit und Diskriminierung toleriert. Wir setzen uns vielmehr für faire Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit ein.